

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2014

Nr. 2014/2037

Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Tanztheater und die Ballettproduktion „Tanzende Farben“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, Olten
Veranstaltung	Tanztheater und Ballettproduktion „Tanzende Farben“
Ort	Stadttheater Olten
Datum	27. bis 29. März 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 44'440.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'840.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, Olten, ist an das Tanztheater und die Ballettproduktion „Tanzende Farben“ vom 27. bis 29. März 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/DanceStudio.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Dance Studio Olten, Ursula Berger, Katzenhubelweg 1, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4600 Olten